



**Stadt Ingolstadt**

Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit



# Inklusionsmonitoring 2024

# Inklusion

Inklusion ist, wenn jeder so akzeptiert wird, wie er ist.

Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung.

Die zentrale Idee von Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Jeder wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist, und kann ein Leben ohne Barrieren führen.

Menschen mit Behinderung sind in der Gesellschaft mittendrin und nicht nur dabei.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Inklusion ist mehr als Integration.

Integration erfordert, dass sich der behinderte Mensch weitgehend den vorhandenen Gegebenheiten anpasst. Inklusion geht weiter: Menschen mit Behinderung können von Anfang an am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben und zwar selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt. (siehe [www.Inklusion-in-Bayern.de](http://www.Inklusion-in-Bayern.de). Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)



**AKTION  
MENSCH**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	Seite 3
2.	Instrumentarium für einen gelingenden Inklusionsprozess	Seite 3
3.	Zielerreichung in den Handlungsfeldern	Seite 5
3.1	Frühe Kindheit, Schule und Bildung	Seite 5
3.2	Gesundheit und Pflege	Seite 6
3.3	Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung	Seite 7
3.4	Bauen, Wohnen und Mobilität	Seite 9
3.5	Kultur, Sport und Freizeit	Seite 10
3.6	Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit	Seite 11
4.	Themen des Inklusionsrates	Seite 12
5.	Meldungen über das Beschwerdemanagement der Stadt Ingolstadt	Seite 14
6.	Ausblick	Seite 14

Foto: Robert Kneschke – fotolia.com

## Legende zur farblichen Hinterlegung

**Grün: umgesetzt**

**Orange: in (laufender) Umsetzung / teilweise erfüllt**

**Rot: nicht umgesetzt / Umsetzung nicht möglich**

**Neu: Grau: nicht zuständig/keine, kaum Einflussmöglichkeiten durch Kommune**

## **1. Auftrag**

---

Anlass und Grundlage des 2017 veröffentlichten Aktionsplanes ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK). Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

2011 wurde auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde auch der Bayerische Aktionsplan mit wesentlicher Schwerpunktsetzung zur Umsetzung der UN-BRK veröffentlicht. Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und alle Kommunen sind aufgefordert zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention und das Erstellen von Kommunalen Aktionsplänen.

Die Stadt Ingolstadt hat im Auftrag des Stadtrates 2017 erstmalig einen Aktionsplan Inklusion erstellt, der in einem ausführlichen Bericht mit Beteiligungsprozessen 2022 evaluiert wurde (V0477/22). Ergänzend wurde festgelegt, dass alle 2 Jahre ein kurzes Integrationsmonitoring erarbeitet werden soll. Es wurde verwaltungsintern vereinbart, das Monitoring zusammen mit dem Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten zu veröffentlichen. So können den entscheidenden Gremien und Öffentlichkeit regelmäßig umfassende Informationen zum Thema Inklusion vorgestellt werden.

Das Monitoring fokussiert die in den Aktionsplänen beschriebenen und evaluierten Maßnahmen und deren aktueller Umsetzungsstatus. Dabei wurden die Maßnahmen folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- **Frühe Kindheit, Schule und Bildung**
- **Gesundheit und Pflege**
- **Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung**
- **Bauen, Wohnen und Mobilität**
- **Kultur, Sport und Freizeit**
- **Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit**

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit übernimmt Verantwortung im eigenen Zuständigkeitsbereich inklusionsspezifische Maßnahmen zu implementieren und nachzuhalten. Das trifft gleichermaßen auf alle Fachbereiche der Stadt Ingolstadt und der Tochtergesellschaften zu.

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit beschreibt in diesem Bericht lediglich den aus den zuständigen Fachstellen gemeldeten Ist-Zustand und unterstützt damit die Arbeit der Inklusionsbeauftragten in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem Ziel eine inklusive(re) Stadtgesellschaft zu fördern.

## **2. Instrumentarium für einen gelingenden Inklusionsprozess**

---

Im Evaluationsbericht 2022 (Auszug) wurden unabhängig von den Handlungsfeldern aus den Beteiligungsprozessen heraus Notwendigkeiten und Bedingungen formuliert, die für die Entwicklung Ingolstadts zu einer inklusiven Stadt unterstützend wirksam sein könnten:

**Die Stadt Ingolstadt sollte ein wirksames Instrumentarium für einen gelingenden Inklusionsprozess entwickeln und dazu insbesondere**

- ein laufendes (jährliches) Monitoring installieren
- den Aufbau und die Einbindung eines Inklusionsrates sicherstellen, sowie

- für eine anlassbezogene und laufende Beteiligung der Betroffenen sorgen.

**Die Akteure sollten die Kommunikationsstrukturen verbessern und dazu insbesondere**

- Leitlinien zukünftiger Zusammenarbeit der Akteure vereinbaren und
- eine kontinuierliche thematische Öffentlichkeitsarbeit betreiben

**Alle Beteiligten sollten vor allem integrative Ansätze verfolgen, statt Parallelstrukturen aufzubauen und hierfür**

- Inklusion als Querschnittsaufgabe verstehen und die Inklusionsbeauftragte entlasten
- Konkurrenzen zwischen Betroffenengruppen bzw. Fachreferaten vermeiden und
- die geleistete (oft ehrenamtliche) Mitarbeit der Akteure wertschätzen.

**Die Stadtgesellschaft muss kommende Herausforderungen schon jetzt mitdenken, wie**

- den demographischen Wandel und Migration,
- Pandemien und andere Krisen
- die Zunahme psychischer Erkrankungen, sowie
- Klimawandel und Nachhaltigkeit.

**Für alle empfiehlt sich eine Konzentration auf das Machbare**

- Was können die Stadt Ingolstadt und Ihre Akteure konkret tun?
- Ggf. sind gezielte Aktionen und (Schwerpunkt-) Maßnahmen erfolgversprechender als das Gesamtthema Inklusion zu „bespielen“

**Regelmäßige Berichterstattung**

- Eine regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat (wie bereits für den Integrations-, den Bildungs-, und den Sozialbericht vorgesehen) wäre auch für den Aktionsplan sinnvoll. Aber auch zukünftig sollte der Inklusionsprozess laufend überprüft, präzisiert und politisch legitimiert werden.
- Spätestens nach zwei Jahren sollte sich auch der aus damaliger Sicht noch einzusetzende Inklusionsrat kritisch damit befassen.

**Seit der Vorstellung des Evaluationsbericht konnten einige Maßnahmen umgesetzt werden:**

- der Monitoringbericht wird hiermit erstmalig vorgelegt und leistet dabei einen Beitrag zur Inklusion als Querschnittsaufgabe
- der Inklusionsrat wurde gegründet
- eine anlassbezogene und laufende Beteiligung der Betroffenen findet statt bzw. steht an.
- die geforderte personelle Unterstützung konnte im Oktober 2024 mit der Besetzung einer Vertreterstelle von 19,5 Std/Wo vorerst abgeschlossen werden, zuvor wurde bereits eine Verwaltungskraft mit ebenfalls 19,5 Std/Wo zur Unterstützung eingestellt
- wichtige Themen wie Klimawandel (u.a. Klimaaktionsplan, Hitzeaktionsplan) und Nachhaltigkeit haben sich etabliert; Konzepte werden entwickelt
- der demografische Wandel wird im seniorenpolitischen Gesamtkonzept berücksichtigt. In der Fortschreibung 2025 soll das Thema „Alter und Behinderung“ sowie „Alter und Migration“ erstmalig beschrieben werden

### 3. Zielerreichung in den Handlungsfeldern

#### 3.1 Handlungsfeld „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“

Ziel	Zielerreichung (Stand 2022)	Aktueller Stand (2024)
Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau der Schulen und Verbesserung barrierefreier Ausstattung  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Sukzessive Optimierung der barrierefreien Erschließung von Schulen im Rahmen von Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen an Schulen; z.T. Verzögerung im Planungs- und Bauprozess der Schulbaumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Barrierefreiheit wurde in den Qualitätsstandards des Hochbauamtes unter Mitwirkung der Inklusionsbeauftragten aufgenommen</li> <li>- Wegen Vorrang Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen aufgrund steigender Schüler- und Klassenzahlen Sanierungen von Altbauten bis dato weitestgehend zurückgestellt</li> </ul> <p><b>Bemerkung:</b> Das Hochbauamt entwickelt aktuell ein strategisches Immobilienmanagement mit strukturierter Beurteilung der baulichen Substanz von Schulbauten, Priorisierung und Maßnahmenplanung von Sanierungen</p>	Laufende Umsetzung
Weiterentwicklung und Ausbau von inklusiven Ferienbetreuungen in der Stadt IN  (farbliche Hinterlegung gleichbleibend auf Orange)	<p><b>Ziel teilweise erreicht:</b> Statistische Erfassung der TN mit Behinderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mangelnde Kooperationsbereitschaft bei den Behinderteneinrichtungen</li> </ul> <p><b>Bemerkung:</b> Derzeitiges Angebot erscheint ausreichend, darüberhinausgehende Bedarfe sind dem AJF derzeit nicht bekannt. Im Rahmen der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird inklusive Ferienbetreuung auch zukünftig Thema sein.</p>	Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026 muss geprüft werden, wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussieht und welche Rolle hierbei die Angebote der Ferienbetreuung zukünftig spielen. Dies soll in Zusammenwirken von Amt für Kinderbetreuung und -bildung, Amt für Jugend und Familie, kommunaler Jugendpflege und Schule erfolgen. Da die Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, wozu die Ferienbetreuungen zählen, auch für Kinder mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein sollen, sollen hierbei auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Einschränkungen, Förderbedarfen und Behinderungen berücksichtigt werden. Durch den Austausch mit Eltern von behinderten Kindern und Einrichtungen der Behindertenhilfe soll mehr über die Bedürfnisse und Bedarfe in Erfahrung gebracht werden, um Angebote entsprechend auszurichten.

Ziel	Zielerreichung (Stand 2022)	Aktueller Stand (2024)
Teilstationäre Hilfen in HPTs zu ambulanten § 35a SGB VIII Leistungen an Schulen konzipieren und als Pilotprojekt umsetzen  (farbliche Hinterlegung gleichbleibend auf Rot)	<b>Ziel nicht erreicht:</b> rechtliche Hürden, fehlende Raumkapazitäten, zu geringe Fallzahlen  <b>Bemerkung:</b> Durch den Ganztagsanspruch ab 2026 muss beobachtet werden, wie sich dies auf HPTs und deren Inanspruchnahme auswirkt und das Thema zukünftig ggf. wieder aufgegriffen werden.	Derzeit keine Pilotprojekte. Das Thema wird in Zusammenwirken von Amt für Kinderbetreuung und -bildung, Amt für Jugend und Familie sowie Schule weiter im Blick behalten und geprüft, inwieweit Jugendhilfemaßnahmen an Schulen sinnvoll und zielführend sind.

### 3.2 Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Ziel	Zielerreichung 2022	Aktueller Stand (2024)
Barrierefreies Gesundheitsamt  (farbliche Hinterlegung von Rot auf Orange)	<b>Ziel nicht erreicht:</b> Einige Vorschläge zum Neubau des Gesundheitsamtes wurden verworfen. Der Politik ist das bekannt. Es wird immer noch nach Alternativen (Neubau / Anmietung gesucht). - Die Beratung von Menschen mit Behinderungen erfolgt im bestehenden Gebäude. Jedoch müssen diejenigen, die eine Beratung wünschen eine Treppe gehen können. Rollstuhlfahrer können nur durch einen Hintereingang bis zu einem Zwischengeschoss in das Gesundheitsamt kommen. Dies ist auf längere Sicht eine ungute Lösung.  <b>Bemerkung:</b> Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gibt es die Möglichkeit ein Beratungsangebot im Rathaus Auf der Schanz (rollstuhlgerecht zugänglich) zu vereinbaren, da Teile des Gesundheitsamtes zwischenzeitlich dort untergebracht ist. Dies wurde auf der Internetseite und auch in der Presse publiziert.	Es wird weiterhin nach barrierefreien Räumlichkeiten gesucht. Umbaumaßnahmen im aktuellen Gebäude gestalten sich sehr aufwendig, kostspielig und teils nicht sehr zielführend. Dennoch werden Optionen diesbezüglich weiterverfolgt.  Es wurden dennoch Alternativen geschaffen: Im Gebäude Esplanade 29 wurde eine eigene Beratungsmöglichkeit im Hochparterre eingerichtet, die auch für Untersuchungen genutzt wird. Eine Barrierefreiheit im restlichen Gebäude ist aktuell nicht gegeben. Im Gebäude Auf der Schanz 39 ist der Bereich Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes untergebracht. Es können auch Beratungstermine angeboten werden; ein Aufzug ist vorhanden sowie Parkmöglichkeiten vor dem Eingang.
Arztpraxen barrierefrei  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grau)	<b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Der ärztliche Kreisverband Ingolstadt Eichstätt wurde angeschrieben mit Hinweisen auf das unentgeltliche Angebot der Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer und der Checkliste für eine barrierefreie Arztpraxis. + Für Ärzte, die sich mit Menschen mit Behinderung und Senioren beschäftigen sind diese Hinweise wertvoll und können teilweise leicht umgesetzt werden. - Viele Arztpraxen befinden sich im alten Baubestand (z.B. fehlt der Aufzug). Da können	Soweit die künftige Nutzung bekannt ist, wird die erforderliche Barrierefreiheit im Antragsverfahren angesprochen.

Ziel	Zielerreichung 2022	Aktueller Stand (2024)
	<p>Anpassungen hinsichtlich Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden. Förderlich wäre es, wenn diejenigen Bauvorhaben, die an Arztpraxen vermietet werden sollen, gemäß dem Art. 48 Abs. 2 BayBO barrierefrei ausgebaut werden. Dies wird jedoch im vereinfachten Bauverfahren nicht geprüft. Dies müssen die Ärzte selbst bei Neuanmietung überprüfen.</p> <p><b>Bemerkung:</b> Der AOK Führer hat eine entsprechende Legende (leider ohne Piktogramme), so dass sich Menschen mit Behinderungen bei der Arztwahl vorab über Barrierefreiheit der Praxis erkundigen können.</p>	
Interkulturelle Fortbildung des Pflegepersonals für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Adaption der bereits erfolgreich durchgeführten MiMi-Maßnahmen ("Mit Migranten für Migranten") + Unterstützung durch die Inklusionsbeauftragte</p> <p><b>Bemerkung:</b> Maßnahme in Planung</p>	Wird aktuell von der Integrationsbeauftragten konzeptionell vorbereitet

### 3.3 Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
Individuelle Möglichkeiten für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden initiativ gesucht  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Maßnahmen bei Arbeitgebern wurden durchgeführt. + Für schwerbehinderte Menschen im Umfang von 12-14 jährlich. - Das Instrument der Probebeschäftigung wurde trotz lfd. Bewerbung von den Arbeitgebern (AG) kaum abgerufen Aktive Bewerbung der eService-Angebote + Ausbau Angebots (zusätzliche Funktionalitäten; Barrierefreiheit); Digitalisierung generell</p> <p><b>Bemerkung:</b> Berücksichtigung in der jährlichen Planung der Fördereintritte und bei Maßnahmenplanungen; aktive Ansprache der Kunden aber auch Arbeitgeber im Hinblick auf Beschäftigte, Netzwerkarbeit (u.a. Austausch mit Schwerbehindertenvertretung (SBV Betriebe))</p>	<p>Es wurde ein Fachtag für Arbeitgeber und die erste Inklusionsmesse mit großem Erfolg durchgeführt.</p> <p>Das Jobcenter hat eine spezialisierte Fachkraft im Rehabbereich, um die bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung dieser Kundengruppe zu ermöglichen. Sie kümmert sich ausschließlich um die Vermittlung von Schwerbehinderten. Bei der Beratung wird auf das bereits bestehende Netzwerk (u.a. Agentur für Arbeit, EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt, Bildungsträger) zurückgegriffen und weiterhin aktiv ausgebaut. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im</p>

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
		<p>Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen. Die Tätigkeit dieser Fachkraft umfasst auch den Netzwerkaufbau in diesem Bereich, u.a. Beratungsstellen, Bildungsträger, Kooperationspartner...</p> <p>Um eine bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppe zu gewährleisten, hat das JC auch im Jahr 2025 spezielle Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geplant. Diese Maßnahmen sind mit einem Aktivierungs – und Bildungsgutschein durch das Jobcenter förderbar. Es stehen spezielle Einzelcoaching-Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitsuchenden, deren Eingliederung mit erhöhtem Aufwand verbunden ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden. Zudem stehen Plätze für Probearbeitsverhältnisse im Eingliederungstitel zur Verfügung. Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Teilhabechancengesetz wird ein spezielles Augenmerk auf schwerbehinderte Menschen gelegt.</p> <p>Zu beachten ist, dass seit 01.01.2025 ein rechtskreisübergreifender Wechsel im Rehabereich erfolgt. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Reha-Förderleistungen) werden nicht mehr in geteilter Leistungsverantwortung durch die JC sowie Agentur für Arbeit erbracht. Förderungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) erfolgen ab 01.01.2025 ausschließlich durch die Agentur für Arbeit als zuständigem Rehabilitationsträger. Die allgemeine Betreuung und Förderung der eLb entsprechend § 5 Absatz 5 SGB II (= parallele Leistungsmöglichkeit) sowie die Zahlung der passiven</p>

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
		<p>Lebensunterhaltsleistungen obliegt weiterhin dem JC.</p> <p>Die Vermittlungstätigkeit und Integrationsverantwortung verbleiben durchgehend beim JC.</p> <p>Das Jobcenter ist weiterhin zu einer umfassenden Unterstützung (§ 14 Abs. 1 SGB II) und Beratung zu Leistungen anderer Träger (§ 14 Abs. 2 SGB II) verpflichtet.</p>

### 3.4 Bauen, Wohnen und Mobilität

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
Öffentliche Gebäude im Bestand sind barrierefrei zugänglich und nutzbar  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b></p> <p>Angemietete Gebäude: bei Neuanmietungen auf Barrierefreiheit achten.</p> <p>VHS: Tür öffnet mittels Radarmelder automatisch bei Annäherung</p> <p>Schulen, Kitas, Museen etc.: Bei auftretendem Bedarf wird nach Lösungen gesucht und Maßnahmen umgesetzt</p> <p>+ Unterstützung durch Inklusionsbeauftragte</p> <p><b>Bemerkung:</b></p> <p>Inklusionsbeauftragte sollte bei Neuanmietungen von Gebäuden mit einbezogen werden (Überprüfung der Barrierefreiheit).</p>	<p>Generell entsprechen neu erbaute Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Vorgaben (gemäß DIN 18040 Teil 1), weshalb hier stets auf Barrierefreiheit geachtet wird.</p> <p>Auch die Inklusionsbeauftragte wird bei den Planungen von Neubauten stets einbezogen. In Bestandsbauten wurden bisher immer Einzelfalllösungen gesucht und gefunden.</p> <p>Anmietungen werden in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement durchgeführt. Dieses achtet auf die erforderlichen techn. und rechtlichen Vorgaben.</p>
Grünanlagen, Parks, Spiel- und Bolzplätze sind barrierefrei zugänglich und nutzbar  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b></p> <p>Integrative Spielplätze: "Den" barrierefreien Spielplatz gibt es noch nicht, teilweise gibt es einzelne, barrierefrei zugängliche Spielelemente.</p> <p>+ Aufstellen von integrativen Spielgeräten in der neugestalteten Fußgängerzone, Errichtung eines integrativen Spielplatzes auf dem Gelände der Landesgartenschau.</p> <p>+ Die Kommunikation zwischen Inklusionsbeauftragter und Gartenamt wurde intensiviert.</p> <p>+ Eine Checkliste für Barrierefreie Spielplätze wurde erarbeitet.</p> <p>Sitzbänke: Das Aufstellen von seniorengerechten Sitzbänken wird auf Initiative der Bezirksausschüsse entsprechend des Bedarfs in den Stadtbezirken durchgeführt. Vor allem auf den Friedhöfen wurden seniorengerechte Bänke aufgestellt.</p> <p>Umlaufsperren: Bei der Sanierung von Spielplätzen und Grünflächen werden nun standardmäßig die Umlaufsperren auf ein Maß von mindestens 1,5 Metern umgebaut. Bei Neuanlagen wird grundsätzlich der barrierefreie Zugang berücksichtigt.</p>	<p>Das Gartenamt hat den Spielplatz am „Schwarzen Weg“ (Münchener Straße) komplett neu und inklusiv ausgestaltet.</p>

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
	Bemerkung: (Höhere) finanzielle Mittel notwendig	
Straßen, Wege und Plätze sind barrierefrei nutzbar  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<b>Ziel zum Teil erreicht:</b> + Randsteinabsenkungen: Anpassungen jeweils bei Neuplanungen, Sanierungen etc., und bei Bedarf/Ablass (z.B. Mängelmelder) + Querungshilfen: Schrittweise Verbesserung von Straßenquerungen mit getrennten Furten für Seh- und Gehbehinderte. + Ampelanlagen: ca. 25 Signalanlagen mit akustischem Signal ausgestattet (81/165). + Behindertenparkplätze: Bei bekannten "Schwachstellen" umgesetzt - ggf. Verminderung der Gesamtzahl von Parkplätzen um Mindestmaße einzuhalten. + Wegeführung: TBA berücksichtigt die entsprechenden Vorgaben bei eigenen Baumaßnahmen + Bewusstsein der beteiligten Stellen  <b>Bemerkung:</b> Unterstützung für Haushaltsplanung, da diese Maßnahmen z. T. Mehrkosten verursachen	Barrierefreier Umbau der Harderstraße
Stadtbusse sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, die INVG informiert barrierefrei  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Haltestellen: Gesetzl. vorgeschriebener barrierefreier Ausbau bis 2022 konnte nicht erreicht werden - Finanzierung, private Interessen von Grundstückseigentümern. Schulungen: Fester Bestandteil der Fahrerschulung App + Homepage: Vorlesefunktion eingestellt - techn. Umsetzung, Finanzierung. Blindeninfo: E-Paper an Haltestellen im Stadtgebiet mit Vorlesefunktion (geplant) - Vandalismus zerstört Brailleschrift	Neue/sanierte Haltestellen mit Kasseler Bordsteine, Busse mit Kneeling-System, Blindenleitsystem  Laufende Umsetzung

### 3.5 Kultur, Freizeit und Sport

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
In Ingolstadt sollen Kultur-, Freizeit- und Sportheinrichtungen barrierefrei zugänglich und ihre Angebote für alle nutzbar sein  (farbliche Hinterlegung gleichbleibend auf Orange)	<b>Ziel zum Teil erreicht:</b> <u>Wildpark</u> : Der erforderliche Wegeunterhalt wird laufend auf dem gesamten Gelände durchgeführt, regelmäßige Kontrollen zeigen den notwendigen Handlungsbedarf auf. <u>Stadttheater</u> : Mittelfoyer und Oberes Foyer sind durch Einbau des behindertengerechten Aufzugs auch für Menschen mit Rollstuhl oder Gehbehinderung barrierefrei erreichbar. + Einbeziehung der Planer/innen <u>Vhs</u> : Induktions-Anlage angeschafft und regelmäßig ausgeliehen.	Die barrierefreie Erreichbarkeit des Wildparks (gemeint ist hier rollstuhlgerecht) wird durch einen fortlaufenden Unterhalt des Areals sichergestellt. Erforderliche Maßnahmen insb. im Wegeunterhalt werden laufend umgesetzt.  Die Barrierefreiheit bei Sportstätten ist oftmals nicht gegeben.  Die Ersatzspielstätte ist weitestgehend barrierefrei, Mitarbeitende sind bei der Zufahrtsrampe bei Bedarf behilflich

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
Inklusive Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und -projekte sollen vermehrt initiiert und gefördert sowie technische Hilfen hierzu bereitgestellt werden  (farbliche Hinterlegung gleichbleibend auf Orange)	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b></p> <p><u>Gehörlose:</u> Stadtführungen seit 2015, aber fehlende Nachfrage; seit 2017 inklusive Programmangebote für gehörlose Menschen bei der "Nacht der Museen". Seit 2014 im MKK bzw. seit 2019 im Stadtmuseum regelmäßige inklusive Führungen mit Gebärdensprachdolmetschung.</p> <p>Kommunikationsassistenz für VHS-Kurse (Gebärdensprachdolmetschung) wurde nicht nachgefragt.</p> <p><u>Blinde:</u> Teilbereiche im DMMI bereits umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Zusammenarbeit mit blinden Expert/-innen</li> <li>- Umsetzung knifflig, insbesondere in Bezug auf Lagepläne; restauratorische Bedenken, Kosten (Pilotprojekt).</li> </ul> <p><u>Sportangebote:</u> Verweis auf Internetplattform sportalis.de</p> <p><u>Kunstzentrum:</u> fortlaufende Förderung seit 2017 → bekannter- beliebter- vertrauter.</p> <p><u>Audio Guides:</u> Umsetzung im DMMI erfolgt; Stadtführungen mit verbesserten QR-Codes (in Planung)</p> <p>Fördermittel: regelmäßige und breit gestreute Bekanntmachung der bestehenden Fördermittel.</p>	<p>– Toilette wurde durch eine behindertengerechte Toilette ausgetauscht</p> <p>Sportangebote: Die weitere Verwendung der Internetplattform sportalis steht aktuell auf dem Prüfstand. Die künftige Entwicklung ist noch nicht absehbar. Prinzipiell hat auch die Sportentwicklungsplanung ergeben, dass im Bereich der Sportangebote (inklusiv, integrativ, usw.) ein großes Handlungsfeld gesehen wird. Die Rolle der Stadt, hier verstärkt Angebote zu initiieren und zu fördern kann mangels Personals, das bis dato nicht genehmigt wurde, im Amt für Sport und Freizeit aktuell nicht ausgefüllt werden.</p>

### 3.6 Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
Barrierefreier Internetauftritt der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	<p><b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Internetauftritt der Stadt, der Inklusionsbeauftragten, der Stadtbücherei mit responsivem Design, größeren Schriften, besseren Kontraste, Leichte Sprache.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Mehr Kontakt zu Menschen mit Lernschwierigkeiten; mehr Kontakt zu der offenen Behindertenarbeit der Caritas St. Vinzenz; Leichte Sprache dadurch präsenter.</li> <li>- Sensibilisierung der Ämter in geringem Umfang erreicht.</li> <li>- die Zuständigkeit/ Produktion von barrierefreien PDF Dateien ist nach wie vor ungeklärt.</li> </ul> <p><b>Bemerkung:</b> Es wird ein Mehrbedarf an Schulungsmöglichkeit gesehen, um Mitarbeiter/Innen für das Thema Barrierefreiheit im Internet Leichter Sprache zu sensibilisieren.</p>	<p>Responsives Design durchgängig auf allen Internetseiten der www.ingolstadt.de umgesetzt</p> <p>Verbesserungen beim Abbau von Barrieren im Internetauftritt der Stadt Ingolstadt durch die Einführung von Eye-Able (digitales Tool für den erleichterten Zugang zu den Seiten auf ingolstadt.de) erreicht</p> <p>Weitergehende Verbesserungen der Barrierefreiheit durch den für 2025 geplanten Relaunch von www.ingolstadt.de. Der Relaunch bietet die Möglichkeit, die neuesten Webstandards und -technologien zu integrieren, die die Barrierefreiheit unterstützen. Durch die Aktualisierung von Design und Navigation können benutzerfreundlichere, kontrastreiche und besser strukturierte Seiten geschaffen werden, die für Menschen mit</p>

Ziel	Zielerreichung	Aktueller Stand (2024)
		unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglicher sind.
Teilnahme von Menschen mit einer Hörbehinderung an Stadtratssitzungen; Bürgerversammlungen und BZA-Sitzungen soll ermöglicht werden	<b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Stadtratssitzung (Vollversammlung) in Video mit Gebärdensprachdolmetschung; Gremiensitzung nur Audio. - insbesondere Gebärdensprachdolmetscher/innen stehen kurzfristig nicht immer zur Verfügung.	Situation gleichbleibend
Gründung eines Teilhaberates  (farbliche Hinterlegung von Orange auf Grün)	<b>Ziel zum Teil erreicht:</b> Satzungsprozess in Bearbeitung bzw. Abstimmung.  <b>Bemerkung:</b> Vorlage im Stadtrat im 2. Quartal 2022 (V0309/22): Satzung Inklusionsrat, Personalressource und Budget für Inklusionsrat	Konstituierung 10/2022, Benennung „Inklusionsrat“
Verbesserung Kommunikation mit Ämtern und Behörden der Stadtverwaltung  (farbliche Hinterlegung von Rot auf Orange)	<b>Ziel nicht erreicht:</b> Im Intranet der Stadt Ingolstadt ist eine Dolmetscherliste vorhanden, speziell Gebärdensprache und Brailleschrift ist nicht hinterlegt. Tochterunternehmen und Schulen können aufgrund personeller Kapazitäten nicht angefragt werden, Abfrage richtet sich lediglich an "Kern"-Verwaltung.  <b>Bemerkung:</b> Bei der nächsten Abfrage (Ende 2021/Anfang 2022) der Beschäftigten werden auch die Fähigkeiten Gebärdensprache und Brailleschrift abgefragt.	Die Dolmetscherliste wird regelmäßig von der Integrationsbeauftragten aktualisiert. An der Situation hat sich aus Sicht des Referats I nichts geändert. Verbesserung könnte mittelfristig die Einführung eines „Social Intranets“ sein. Derzeit wird das Thema von einer Projektgruppe bearbeitet. Die geforderte Abfrage bei den Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt war erfolglos.

#### 4. Themen des Inklusionsrates

Der im Oktober 2022 gegründete Inklusionsrat hat mit Beginn der ersten Sitzung aktiv Inklusionsthemen identifiziert, bearbeitet und vorangetrieben (siehe Bericht der Inklusionsbeauftragten) und ist damit zu einem entscheidenden Einflussfaktor für das Vorantreiben einer „Inklusiven Stadtgesellschaft“ geworden.

Folgend eine Übersicht der dort zum Teil in Unterarbeitsgruppen behandelten konkreten und verwaltungsrelevanten Themen und Maßnahmen, die unmittelbar die Stadt Ingolstadt betreffen. Es wurden Arbeitskreise mit folgenden Schwerpunkten gegründet:

- Wohnen und Mobilität
- Inklusive Bildung
- Psychische Gesundheit
- E-Scooter
- Klinikum
- Inklusive-Job- und Ausbildungsmesse
- THI

<b>Thema/Maßnahme</b>	<b>Ergebnis/aktueller Sachstand</b>
Inklusive Job- und Ausbildungsmesse	Veranstaltungstermin 15.03.2024, erfolgreiche Umsetzung mit 45 Firmen und Einrichtungen sowie etwa 700 Teilnehmern
Haltstellenanzeige im Rücken bei Verwendung des Rollstuhlplatzes, nicht einsehbar, Ansage akustisch oft nicht wahrnehmbar	Stadtbus GmbH überprüft Grundeinstellung der Lautstärke, Anpassungen
Haltestellenansage an Bushaltestellen gibt die Reihenfolge der einfahrenden Busse manchmal nicht korrekt wieder, Problem für blinde/sehbeeinträchtigte Personen	Mehrere Lösungsvorschläge werden geprüft, wie die Außenlautsprecher der Busse zu nutzen oder Einweise zu Stoßzeiten, Ergebnis noch offen
Sensibilisierung des Fahrpersonals für die Belange von behinderten Menschen im öffentlichen Nahverkehr	In einem ersten Schritt wurden am 03.07.2023 die Auszubildenden der Stadtbus GmbH mit Unterstützung des Arbeitskreises durch einen Perspektivwechsel geschult
Markierungen Barrierefreie Parkplätze oft schon sehr verblasst, Folge z.T. Fremdnutzung	Pilotprojekt mit dem Tiefbauamt, in der Altstadt wurden SB-Parkplätze blau markiert um Fremdnutzung zu verringern
Ampelanlage Münchner Straße/Am Pulverl, die Anlage wurde bereits um 22 Uhr abgeschaltet, so dass blinde und sehbeeinträchtigte Personen nach gehör queren mussten, äußerst gefährlich, besonders wegen E-Autos	Mit Unterstützung des Amtes für Verkehr und Geoinformation konnte erreicht werden, dass die Ampelanlage erst um 0 Uhr abgeschaltet wird
Längere Ausfallzeiten wenn Aufzüge in GWG Gebäuden repariert werden müssen	AK Wohnen und Mobilität erstellt einen Notfallplan, dieser solle auch Einkaufshilfen einschließen, Ergebnis noch offen
Barrierefreie Toilette am Volksfestplatz teilweise gesperrt	IFG verweist auf Öffnungszeiten, neues Öffnungszeitenschild wird angebracht, eine Umgestaltung auf Euro-Schlüssel ist nicht möglich, da kombinierte Toilette
Toilette am Le Café soll eine reine barrierefreie Toilette umgestaltet werden	Thema wird aktuell verfolgt
Ansprechpartner Inklusion sollte es bei allen Kita-Trägern geben	Zusammenstellung durch Kita-Amt abgeschlossen
Integrationsleitfaden für Kindertagesstätten	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung hat Broschüre erstellt
Zusammenstellung Beratungsstellen	Flyer mit Beratungsangeboten wurde vom SPGI und der Cartas Kreisstelle erstellt, weitere Informationsveranstaltungen zum Thema
Falsch abgestellte E-Scooter sorgen für starke Behinderungen und gefährliche Situationen	Es wurde 2023 ein neues Konzept für E-Scooter vom Stadtrat beschlossen – im Bereich der Altstadt und den Bahnhöfen wurde feste Abstellflächen ausgewiesen.
Sensibilisierung Pflegepersonal in Klinikum für die Belange von Menschen mit Behinderung	Schulung „Perspektivwechsel für das Personal durch den Arbeitskreis Klinikum beim Gesundheitstag des Klinikums umgesetzt – Zudem Prozessanpassung bei Patientenaufnahme geplant, Ergebnis offen

## **5. Meldungen über das Beschwerdemanagement der Stadt Ingolstadt**

---

Neben den Erkenntnissen und Meldungen bei der Inklusionsbeauftragten, der inklusionsbezogenen Berichterstattung und der Arbeit des Inklusionsrates ist auch das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Ingolstadt eine niederschwellige Möglichkeit, inklusionsbezogene Anliegen, Mängel und Beschwerden zu melden, die wiederum aufzeigen in welchen Themenfeldern Handlungsbedarfe über den Einzelfall hinaus bestehen.

Im Zeitraum seit 2022 bis November 2024 wurden 27 Meldungen zum Thema Barrierefreiheit abgegeben. Es handelte sich meist um gewünschte bauliche Änderungen (Randsteinabsenkung, Stolperstellen) oder um Hindernisse im öffentlichen Raum (E-Scooter, mobile Straßenschilder...) sowie Mobilitätsthemen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass viele weitere Anliegen gemeldet wurden, aber aufgrund mangelnder Auswertungsmöglichkeiten bisher keine umfassende Identifizierung möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Inklusion viele weitere Bereiche als die schon genannten umfasst.

Eine wirksame Möglichkeit wäre es, alle inklusionsrelevanten Anliegen und Beschwerden mit dem Stichwort „Inklusion“ zu versehen. Mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt könnte definiert werden, welche Fälle mit diesem Stichwort versehen werden. Eine erste Klärung ergab, dass das aktuelle Erfassungsprogramm kein sinnvolles Tagging (Kennzeichnen) zulässt. Bei einer Softwareänderung sollte dies berücksichtigt werden.

## **6. Ausblick**

---

Im Rahmen der Vorlage V0477/22, in der auch der Evaluationsbericht 2022 vorgestellt wurde, wurde festgehalten, den neu zu gründenden Inklusionsrat in die weitere Ausgestaltung der Inklusionsberichterstattung einzubinden. Der Inklusionsrat hat sich im Oktober 2022 konstituiert und arbeitet erfolgreich an unterschiedlichsten inklusionsrelevanten Themen und Verbesserungen – Kritik, Wünsche und Anregungen werden gerne berücksichtigt.